KINDERGARTEN
St.Raffael
Ihr Kind in guten Händen.

SCHUTZKONZEPT

KITA ST.RAFFAEL 2023

Stand: Juli 2023

KINDERGARTEN
St.Raffael
Ihr Kind in guten Händen.

1. Vorwort

2. Risikoanalyse

3. Formen von Gewalt

4. Präventive Maßnahmen

5. Beschwerde-Management

6. Verhaltenskodex

7. Rechtliche Grundlagen

8. Literaturverzeichnis

9. Impressum

10. Anlagen

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine zentrale Aufgabe für uns als Kindertageseinrichtung. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz in unserer Konzeption und im Gesetz fest verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und wir als Kindertageseinrichtung haben Sorge zu tragen, auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention diesen Schutz zu gewährleisten.

Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Unsere Einrichtung ist ein Ort mit Herz, in deren Umgebung die Kinder Geborgenheit und Sicherheit verspüren. Wir sehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die wir in seiner Individualität unterstützen. Die Kinder dürfen sich in der Gruppe wohl fühlen und sich in der gesamten Einrichtung sicher und frei bewegen. Wie in unserer pädagogischen Konzeption weiter festgehalten, ist auch in Zukunft unser Ziel, als wertschätzender, verlässlicher Partner für die uns anvertrauten Kinder und deren Eltern da zu sein.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.
Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

2. Risikoanalyse

2.1. Team

Gefährdungspotenzial

- Schlechter Personalschlüssel, Krankheitsausfälle, Unterbesetzung
- Negatives Teamklima
- Unausgesprochene Konflikte
- Fehlendes Konfliktmanagement
- Private Vorbelastungen
- Druck von Trägerebene
- Überforderung des Personals, Stress
- Übergänge im Tagesablauf
- Mittagspausen des Teams
- Bring- und Abholzeit

Maßnahmen

- Überlastungen vermeiden ggf. melden
- sinnvolle Personalplanung,
- Personalressourcen nutzen, Teilzeitkräfte/Kiga Linden helfen aus
- Teambesprechungen
- Raum für offene Gespräche und Austausch
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Offener Umgang mit Problemen
- Fallbesprechungen
- Vorbildwirkung bewusst machen
- Fortbildungsangebote nutzen
- Teamtage
- Auszeiten gönnen
- Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Angenehme Pausenorte ermöglichen
- Entlastung der Mitarbeiter/Gruppen durch teiloffenes Konzept
- Wertschätzender und hilfsbereiter Umgang im Team

2.2 Bauliche Gegebenheiten der Einrichtung

Gefährdungspotenzial

In den Räumlichkeiten:

- Nicht einsehbare Spielbereiche
- Toiletten und Wickelbereiche – Intimsphäre kann nicht immer gewahrt werden
- Abgelegene und nicht einsehbare Räume und Gänge wie, Traumraum, Schlafraum, Vorschulzimmer, Kellerbereich, Nebenräume
- Schlafraum ist im Kindergartenbereich integriert – keine Ruhe
- Mittagessen im Gruppenraum – zu wenig Platz
- Kein eigner Personalraum
- Zu wenig Ausweichräume bzw. nicht geeignete Räume für externe Personen

Im Außenbereich:

- Büsche und Sträucher zu hoch gewachsen
- Spielhäuser von außen nicht einsehbar
- Verwinkelte nicht einsehbare Ecken
- Vogelnestschaukel schlecht einsehbar
- Gartenbereiche oft nicht genug gesichert (Treppengeländer)
- Krippengarten weit weg vom Gruppenraum
- Unzureichender Sonnenschutz

Maßnahmen

- Nutzungsregeln erarbeiten
- Aufsichtspflicht gewährleisten
- Gefährliche Bereiche für Kinder unzugänglich gestalten
- Benutzungsregeln mit den Kindern erarbeiten
- Optimale räumliche Gegebenheiten schaffen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen erfüllen

2.3.Kinder

2.3.1. Kind –Kind

Gefährdungspotenzial

- Anzahl der Kinder in der Gruppe
- Enge Räumlichkeiten
- Corona
- Entwicklungsbedingte Auffälligkeiten
- Sprachbarrieren/fehlende Sprachkenntnisse
- Soziale, kulturelle und religiöse Unterschiede
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen/mit Behinderung
- Schwierige Familiensituation
- Entwicklungsunterschiede/Altersunterschiede
- unangemessene Distanz und Nähe untereinander
- unbeaufsichtigte Situationen
- unangemessene Rollenspiele, Intimität nicht wahren (Doktorspiele)
- körperliche Konfliktlösung
- fehlende Konfliktlösungsstrategien
- Körperliche Überlegenheit
- Wut, Aggressionen, Überforderung
- Erhöhter Lärmpegel
- Fehlende Sympathie/Empathie

Maßnahmen

- Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen
- Vertrauensvolle und gewaltfreie Atmosphäre schaffen
- Grenzen setzen
- Grenzen anderer akzeptieren
- Gesprächsregeln achten
- Keine Diskriminierung, kein Ausschließen
- Kein Mobbing
- Verstärken von „richtigem" Verhalten
- Zu verbalen und gewaltfreien Konfliktlösungen anleiten
- Hilfen bei Konflikten anbieten
- Umgangsregeln besprechen und bildlich darstellen
- „Gefühlsmonsterchen" einsetzen und erklären
- Vorbildwirkung
- Gespräch mit Eltern

2.3.2. Kind – pädagogische Fachkräfte

Gefährdungspotenzial

- 1:1 Situation Kind – Fachkraft (Kind benötigt Hilfen beim Toilettengang)
- Machtausübung (z.B. beim Wickeln)
- Teiloffenes Konzept – dadurch manchmal nur 1 Fachkraft mit einer gewissen Kinderanzahl alleine
- Machtmissbrauch, wenn Kinder Hilfe benötigen
- Verbale Gewaltausübung
- Körperliche Übergriffe (z.B. Festhalten)
- Unterlassene Hilfe bei Hilferufen von Kindern
- Berührungen im Genitalbereich bei pflegerischen Verrichtungen
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kinder

Maßnahmen

- Offene Türen in 1:1 Situationen
- Offene Teamgespräche über die Wickelsituation/den Toilettengang bzw. die Toiletten-Mitbegleitung
- Es werden nur Kinder zur Toilette begleitet, die dies wünschen.
- Das Kind entscheidet mit welcher Fachkraft es auf die Toilette geht, bzw. von wem es gewickelt werden will.
- Gegenseitiges Aufmerksam machen auf Fehler und Grenzüberschreitungen
- Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder gegenüber den Fachkräften
- Grobe Fehler werden an die Leitung weitergegeben
- Wir fordern die Kinder immer wieder zur Rückmeldung und Kritik auf
- Alle Angebote finden in jederzeit von außen zugänglichen Räumen statt

2.4. Familien / Eltern

Gefährdungspotenzial

- Erziehungs- und Abholberechtigte betreten während der Bring- und Abholzeiten die Kindertageseinrichtung
- körperliche und emotionale Vernachlässigung
- Liebesentzug
- Missbrauch
- Erziehungsprobleme

- Nicht altersgemäße Mediennutzung
- Ungesunde Ernährung
- Psychische und physische Gewalt
- Familien aus sozial benachteiligte Umfeld
- Familien anderer Kulturen/Religion
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Vorerfahrungen mit Gewalt
- Desinteresse der Familien

Maßnahmen

- Regelmäßige Elterngespräche mit Protokoll (evtl. 2 Fachkräfte bzw. ISOFA /Leitung)
- kooperative und vertrauensvolle Elternarbeit
- Tür- und Angelgespräche
- Mitwirkung eines Elternbeirats
- Eingewöhnung der Eltern, Transparenz in der pädagogischen Arbeit
- Aufmerksame Beobachtungen der Kinder und Umgang der Eltern mit dem Kind
- Dokumentation der Beobachtungen
- Vermittlung an Fachdienste
- Unterstützende Fachliteratur
- Gut geschultes Personal
- Unterstützung des Trägers

2.5. Externe Personen

Gefährdungspotenzial

- Fremde, nicht einzuschätzende Personen (z. B. BewerberInnen, PraktikantInnen, Hospitierende)
- Kinder alleine mit externen Personen (z. B. Fachdienst, Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung)
- Externe Personen mit negativen Vorerfahrungen

Maßnahmen

- Abgeschlossene Haustür, sowie Gartentür
- Therapeuten in einsehbaren Räumen
- Handwerker nur mit Terminen, und nicht unbeaufsichtigt, bzw. ohne Kinder.
- Praktikanten werden bei sensiblen Bereichen begleitet und genau angeleitet und unterwiesen.

- Kontrolle durch Personal
- Führungszeugnis verlangen
- Einweisung und Unterweisung geben
- Pädagogischen Stil des Hauses mitteilen
- Hospitationen des Teams zur besseren Einschätzung
- Schnupperstunden/Probearbeiten von Praktikanten
- Geschwister ab 12 Jahren dürfen abholen.
- Aufklärung zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses

3. Formen von Gewalt

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine körperliche oder psychische Grenze beim Gegenüber missachten.

Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen,… beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Die WHO definiert wie folgt:
„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder seelischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt."

- Unter seelischer Gewalt/seelische Vernachlässigung verstehen wir:

Seelische Vernachlässigung	Seelische Gewalt
Ignorieren	Aufessen müssen
Die Schwächen des Kindes ausnutzen	Vor der Gruppe bloßstellen
Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern	Sich nicht beim Kind entschuldigen
Feindselige Abneigung	Anschreien, drohen, beleidigen, erpressen
Zulassen von Zerstörung des Eigentums durch Anderer	Mobbing (körperliche und geschlechtliche Merkmale ins Lächerliche ziehen und auf ein Verhalten reduzieren
Verbalen Dialog verweigern	Von der Gruppe ausschließen (ohne Aufsicht, gewaltsam, ohne dem Kind die Möglichkeit einzuräumen zurück zu kehren)

Mangelnde Anregungen	Verbale, unangemessene Strafmaßnahmen androhen
Bei Übergriffen nicht eingreifen	Beschämen, demütigen, ausgrenzen
	Isolieren, diskriminieren,
	Überfordern, überbehüten,
	Ablehnen, bevorzugen, abwerten
	Ständig mit anderen Kindern vergleichen
	Angst machen

Deine Idee zählt!
Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.
Du hast das Recht, dich zu beschweren.

Fair geht vor!
Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzend oder abwertend behandeln.

- Unter physischer Gewalt (Misshandlung) / Vernachlässigung verstehen wir:

Physische Vernachlässigung	Physische Gewalt
Nicht eingreifen in Gefahrensituationen	Jegliche Anweisung von körperlicher Gewalt (Machtmissbrauch)
Anstiftung zu Gewalt	Vernachlässigung - Grundbedürfnisse ignorieren
Unzureichende Körperpflege	Fixieren von Kindern
Unzureichende Bekleidung	Unbegründet festhalten,
Verweigerung notwendiger Hilfen und Unterstützung	Einsperren
	Schlagen, zerren, schubsen, treten
	Zum Essen zwingen
	Verbrühen, verkühlen , vergiften

Du hast das Recht auf körperliche Unversehrtheit!

Du hast das Recht, Grenzen zu setzen!

- Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Sexualisierte Gewalt
Doktorspiele (unangemessene Handlungen – bei Altersunterschied…) ignorieren	Handlungen, die durchgeführt werden gegen den Willen des Kindes
Intimsphäre nicht beachten	Handlungen zur eigenen Befriedigung durchführen
	Sexualisierte Sprache
	Körperliche Nähe erzwingen, küssen
	Gegen den Willen des Kindes streicheln oder liebkosen
	Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren

Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper eines Mädchen und Jungen sind gemein!

Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

Allgemein gilt bei uns:

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönliche Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

4. Präventive Maßnahmen

Die Kinder in ihren Rechten zu stärken, sie dabei zu begleiten, offen, der Welt zugewandt, selbstsicher und freudig durchs Leben zu gehen, gehört zu einen der wichtigsten Punkten in unserer pädagogischen Arbeit. Dazu bedarf es Unterstützung und Anleitung im Alltag aber auch eine wertschätzende eigene, persönliche Haltung, mit der wir als gutes Vorbild den Kindern vorausgehen möchten.

Präventive Maßnahmen konkret sind:

- Im Morgenkreis oder in regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen werden Themen oder Beobachtungen thematisiert und die Kinder dürfen sich darüber austauschen. z.B. die Erzieherin beobachtet, dass ein Mädchen häufig die Nähe von Kindern sucht, sie drückt und ungefragt küsst. Den Kindern ist dies unangenehm. Eine Geschichte oder Bilderbuch zum Thema NEIN sagen oder Grenzen erkennen kann eine Brücke bilden über dieses Thema zu sprechen und die Kinder zu stärken, ohne das Mädchen bloß zu stellen.
- Die Kinder werden im Alltag intensiv begleitet, Konfliktstrategien zu erarbeiten und sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.
- Wir stärken die Kinder, für ihre Interessen angemessen einzustehen und sich selbstbewusst äußern zu dürfen.
- Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung.

Dies wird in unserer Einrichtung z.B. umgesetzt in:

- regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen,
- Beteiligung der Kinder bei Themenwahl von Projekten und Spielbereichen
- Mitwirkung im Alltag durch Übernahme kleiner Aufgaben,
- dem täglichen Mittagessen
- Stärken der Kinder, sich „ Hilfe holen zu dürfen"
- Elterngespräche, Entwicklungsgespräche oder situationsbezogene Gespräche
- intensive Beobachtung und Dokumentation
- kollegialer Austausch
- Themen im Morgenkreis oder Projekte, die im Jahreskreis immer wieder aufgegriffen werden wie:

„Dein Körper gehört dir!"
„Vertraue deinem Gefühl!"
„Du hast das Recht NEIN zu sagen!"
„Gute und schlechte Geheimnisse"
„Du hast das Recht auf Hilfe"

5. Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung ist ein Ort mit Herz, das geprägt ist von einem offenen, reflektierenden und wertschätzenden Umgang.
Bei Beschwerden und Verdachtsfällen ist es von großer Bedeutung, zeitnah zu reagieren.
Jeder (Eltern, Großeltern, Mitarbeiter, Beobachter) kann eine Beschwerde anzeigen (in der Kita, Jugendamt)

Fortbildungen
Das Personal sollte sich weiter regelmäßig fortbilden - und dieses Konzept regelmäßig überarbeiten

Notfallplan
Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-) Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation) Information der Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (kommt auf Art der Gefährdung an)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden (Jugendamt)

Bewertung und Entscheidungsoptionen

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita- Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht (Jugendamt)
- keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten, eventuell Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (Supervision)
- nach vertiefter Überprüfung:
  - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, Arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
  - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie…
- für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung
- für Fachkräfte und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von jedem Mitarbeiter gelesen und unterschrieben.

Folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiter/-innen sind bindend.

6.1. Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.
In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit).
Private Beziehungen zwischen Eltern und Mitarbeitenden sind Kontakte außerhalb des Arbeitsauftrages und mit einer professionellen Grundhaltung zu führen. Den Mitarbeiter/innen der Kita St. Raffael ist es erlaubt, Kinder aus der Kita zu „babysitten". Dabei gilt es die Schweigepflicht, sowie interne Regelungen einzuhalten, sodass private Interessen und Beruf nicht vermischt werden.

6.2. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Die Kinder begrüßen sich zu Beginn des Morgenkreises mit einem Lied oder einem

gemeinschaftlichen „Guten Morgen"-Gruß. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich beim Personal abgegeben und angemeldet bzw. entgegen genommen und abgemeldet werden.

Toilettengang

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einer MitarbeiterIn ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, jedoch achten wir darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Das Kind ist alleine in der Toilettenkabine. Die Begleitung durch Mitarbeiter oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich. So wird die Intimsphäre gewahrt. Die Vorschüler (SchlauFüchse) sollten lernen, sich auch nach dem Stuhlgang alleine zu säubern. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten.

Wickeln

Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Wir achten darauf die Intimsphäre des Kindes zu wahren. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, informiert sie ein/e andere/r Mitarbeiter/in.

Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren auf Bedürfnisse des Kindes sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

Berührung

Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

Sitzen auf dem Schoss

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihrem Schoss zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoss, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen.

Schlafen

Im Krippenschlafraum stehen verschiedene Betten zur Verfügung und die Kinder, die schlafen, haben ein eigenes Bett. Je nach Alter und Bedürfnisse begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale,
z.B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln. Das Kind wird nur am Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Wir bleiben, wenn möglich die gesamte Zeit, im Schlafraum. Ansonsten wird der Schlaf durch ein mobiles Babyfon überwacht. Das Kind darf so lange schlafen, bis es ausgeschlafen hat. Die Eltern sind darüber informiert.

Rollenspiele

Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen werden die betroffenen Eltern immer von uns informiert und beraten.

Entdecken des eigenen Körpers – Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird teilweise zugelassen und soll an einem geschützten Ort stattfinden können, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder kindliche Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein.
Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Aufklärung

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Wasserspiele

Bei Wasserspielen (im Garten) tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Beim Umziehen im Garten wird für ausreichenden Sichtschutz gesorgt. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten korrekt

gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurück zu ziehen, z. B. in der Toilettenkabine.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.
Beim gesunden Frühstück entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen oder die eigene Brotzeit essen möchten und ob und wie viel sie nachholen möchten. Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Außerdem warten wir beim gemeinsamen Essen, bis alle fertig sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, jederzeit auf Getränke zuzugreifen.

Beten

Da wir eine katholische Einrichtung sind, beten wir gemeinsam vor der Brotzeit. Wir erwarten ein ruhiges, respektvolles Verhalten aller während des Gebets. Wir respektieren andere Glaubensrichtungen und ihre Gebetshaltung.

Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein" oder „Stopp, ich mag das nicht" sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein" oder „Stopp" sagen. Kindern muss man deswegen auch zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen.

Verabreichen von Medikamenten

Wenn Kinder Medikamente benötigen, füllen die Eltern das interne Medikamenten-Blatt aus. Medikamente verabreichen dürfen nur die pädagogischen Fachkräfte und Ergänzungskräfte. Für besondere Krankheiten muss eine ärztliche Einweisung stattfinden. Salben mit Inhaltsstoffen dürfen aufgetragen werden. Salben, die Wirkstoffe enthalten nur mit ärztlicher Bescheinigung.

Allergien und chronische Krankheiten

Diese werden im Betreuungsvertrag abgefragt und in einer Liste aufgeführt, die in jeder Gruppe aufliegt.

Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (Portfolio, Aushänge, digitaler Bilderrahmen oder Zeitungsberichte). Es werden keine Fotos von privaten Geräten gemacht und ausschließlich die Foto-Kameras der Kita St. Raffael benutzt. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und unterzeichnen die Erlaubnis mit dem Betreuungsvertrag.

7. Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzepts

7.1. UN – Kinderrechtskonvention
Sexualaufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt

Artikel 24	Aufklärung sowie Ausbau der Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung
Artikel 19	Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Eltern oder anderen Personen
Artikel 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
Zusatz-protokoll	Verpflichtung der Strafverfolgung von Kinderhandel Kinderprostitution und Kinderpornografie

7.2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
Kinderrechte und Kinderschutz

§1627	Elterliche Sorge muss sich am Wohl des Kindes ausrichten
§1631 Abs.2	Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
§1666	Recht und Pflicht des Staates zum Eingriff in die elterliche Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (staatliches Wächteramt)
§1697a	Familiengerichte müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren

7.3. Strafgesetzbuch (StGB):
Sexueller Missbrauch von Kindern

§176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

7.4. Kinder- und Jugendhilfegesetz
Schutz, Förderung und Beteiligung

§1Abs.1 Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

§1Abs.3 Schutz vor Gefahren

§8 Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§9Abs.3 Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§22Abs.3 Förderauftrag der Kita (Erziehung, Bildung, Betreuung) bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes

§62Abs.3 Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz (Punkt 2.d)

§72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen; Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

§79a Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung u.a. in Bezug auf die Sicherung der Rechte der Kinder und ihren Schutz vor Gewalt.

8. Literaturverzeichnis

- Trägerhandreichung CariNet, Cartias Regensburg
- Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes
- Landratsamt Rottal-Inn, Jugend und Familie
- Leitfaden Schutzkonzept IFP
- „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas"
- Konzeption Kita St. Raffael

9. Impressum

- Karin Dobler
- Christina Heller
- Florian Hager
- Veronika Hirsch
- Maria Maier
- Marielle Maier
- Isolde Nußbaumer
- Elisabeth Sigl
- Ursula Stömmer
- Sandy Thallinger
- Alexandra Wimmer
- Christina Wimmer
- Kerstin Dietz

10. Anlagen

- Anhang 1: Liste der Netzwerkpartner und Institutionen im Landkreis Rottal-Inn
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Ampelbogen zur Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung